

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 460/2012/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 06.06.2012
Bearbeiter: Michael Koch	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	19.06.2012	öffentlich

Beschlussfassungen im Zusammenhang mit dem gemeinsamen F-Plan - hier: 30. und 31. Änderung für die Stadt Tornesch

Sachverhalt:

Die Vereinbarung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan vom 21.12.1984 sieht bei Änderungen des Planes ab einer Flächengröße von 5 ha das Erfordernis gleichlautender Beschlüsse aller vier Kommunen.

Konkret handelt es sich um folgende zwei Änderungsverfahren der Stadt Tornesch: 30. F-Planänderung „Tornesch Am See“ (Schaffung von Wohnbauflächen für bis zu 1.050 zusätzliche Wohneinheiten) sowie 31. F-Planänderung „Großer Moorweg-Brandskamp-Spritzloh“ (Flächenumwandlung zwecks Verlagerung der Sportplätze des FC Union sowie Gewerbefläche für Mitarbeiterparkplätze „Hellermann“). Zwei Lagepläne sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Beide Änderungsverfahren sind bereits im Bauausschuss der Gemeinde Moorrege (vgl. Vorlage Nr. 423/2011/MO/BV) beraten und einstimmig beschlossen worden.

Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen wurden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 17.08.2011 geprüft. Die Zusammenstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Der Bürgermeister der Stadt Tornesch wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der

Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 30. und 31. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründungen mit dem Umweltbericht werden gebilligt.
4. Der Bürgermeister der Stadt Tornesch wird beauftragt, die 30. und 31. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Weinberg
Bürgermeister

Anlagen: 2 Planzeichnungen